

Datum:	24.01.12
Seite:	1 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste zum Umgang mit Arzneimitteln auf den Pflegestationen

Diese Checkliste fasst wichtige Punkte zur sicheren und korrekten Handhabung von Arzneimitteln zusammen. Sie wurde von der Spital-Pharmazie in Zusammenarbeit mit Fachverantwortlichen der Pflege im USB erstellt.

1. Lagerung von Arzneimitteln

- Arzneimittel müssen unter Verschluss und gesichert vor Zugriff durch Unbefugte aufbewahrt werden. Sie müssen vor Sonnenlicht geschützt aufbewahrt werden.
- Halten Sie eine übersichtliche Lagerung ein:
 - Sortieren nach Alphabet
 - Übervorräte meiden
 - Anbruch von möglichst nur einer Originalpackung pro Arzneimittel
 - Angebrochene Packungen kennzeichnen, zum Beispiel mit einem Kreuz oder einem Etikett
- Arzneimittel mit dem kürzesten Verfall immer zuerst verbrauchen → „FeFo-Prinzip“ (first expired – first out).
- Seitenlaschen oder Deckel der Originalpackungen nicht abreißen, damit Verfalldatum und Chargennummer nicht entfernt werden.
- Belassen Sie die Blister in der Originalverpackung.
 - Die Originalverpackung bietet dem Arzneimittel Schutz vor direktem Sonnenlicht und in gewissem Masse auch vor Feuchtigkeit.
 - Im Falle eines Chargenrückrufes müssen die Blister nicht erst zusammengesucht werden bzw. es wird vermieden, dass sie übersehen werden.
- Vermischen Sie keinesfalls unterschiedliche Chargen in einem Umkarton.
 - Unterschiedliche Chargen haben oftmals auch unterschiedlichen Verfall. Somit ist die Einhaltung des FeFo-Prinzips nicht gewährleistet.
 - Im Falle eines Rückrufes einer Charge kann ein Blister der betreffenden Charge übersehen werden, weil er nicht in seiner Originalschachtel aufbewahrt wird.
- Arznei- und Desinfektionsmittel dürfen nicht in andere Behältnisse umgefüllt werden.
 - Rückstände aus dem Fremdbehälter können zur Kontamination des Arznei- bzw. Desinfektionsmittels führen.
 - Die Stabilität des Arznei- bzw. Desinfektionsmittels kann durch das Umfüllen negativ beeinflusst werden.
 - Charge und Verfalldatum werden oft nicht auf die neue Verpackung übertragen und sind nach dem Umfüllen nicht mehr ersichtlich.
 - Es besteht ein grosses Risiko, dass die Arzneimittelsicherheit durch nicht eindeutige Kennzeichnung gefährdet wird.

Datum:	24.01.12
Seite:	2 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste**Beilage**

- Es sollten nach Möglichkeit keine Kartons auf dem Boden gelagert werden (Nährlösungen, Infusionslösungen, etc.).
 - In diesem Bereich ist anderenfalls keine angemessene Bodenreinigung möglich..
- Arzneimittel, die von Patienten mitgebracht wurden, müssen separat von den anderen Arzneimitteln aufbewahrt werden.
 - Bei Entlassung des Patienten sind ihm seine mitgebrachten sowie die spezifisch für ihn bestellten Arzneimittel mitzugeben. Die Verrechnung dieser Arzneimittel an die Patienten läuft nicht über die Spital-Pharmazie.
 - Medikamente, welche von den Patienten mitgebracht wurden, dürfen weder in die Stationsapotheke aufgenommen noch an die Spital-Pharmazie zur Wiederverwendung retourniert werden. Es ist nicht bekannt, ob der Patient seine Arzneimittel zu Hause korrekt aufbewahrt hat, und bei unsachgemässer Lagerung kann die Arzneimittelsicherheit nicht garantiert werden. Nicht mehr benötigte Patienten-Medikamente können zur Entsorgung in die Spital-Pharmazie retourniert werden (siehe Kapitel 8).
- Die Pflegefachpersonen müssen jederzeit Zugriff zu den aktuellen Arzneimittelinformationen haben. Mögliche Informationsquellen sind:
 - Aktuelle Version des Arzneimittel-Kompodiums der Schweiz (Online oder Buch).
 - Packungsbeilage der Arzneimittel.

2. Kühlware

- Kühlware erhalten Sie von der Spital-Pharmazie in einer Kühlbox; diese ist nur für den Transport vorgesehen. Die Arzneimittel müssen nach der Auslieferung unverzüglich im Kühlschrank der Stationsapotheke gelagert werden. Die Kühlbox mit den Arzneimitteln darf nicht in einem Kühlraum oder -schrank zwischengelagert werden, da dann die Gefahr von Minustemperaturen und des Anfrrierens der Arzneimittel besteht.
- Lagern Sie kühl aufzubewahrende Arzneimittel nur in hierfür geeigneten Kühlschränken. Die Temperatur muss durchgehend in einem Bereich von 2 bis 8°C liegen (Diese Angaben gelten für Arzneimittel. Für Blutprodukte gelten die Hinweise in der Pflegerichtlinie).
 - Nach Möglichkeit sollten ausschliesslich Arzneimittelkühlschränke verwendet werden, da nur diese eine ausreichend genaue Temperaturregelung und die ideale Lagerung der Arzneimittel garantieren.
 - Bei Verwendung von Haushaltskühlschränken dürfen in den Tür- und Gemüsefächern KEINE Arzneimittel gelagert werden, da die Temperaturen an diesen Stellen deutlich über den Temperaturen des Innenraumes und in der Regel oberhalb des geforderten Bereiches liegen.
 - Arzneimittel sollen in der Mitte der Fächer lagern und nicht in der Nähe von Gefrierfächern aufbewahrt werden, um ein Anfrieren zu vermeiden.
- Temperaturkontrolle: Die Einhaltung des Temperaturbereiches von 2 bis 8°C muss überwacht werden.
 - Wenn es sich NICHT um einen Arzneimittelkühlschrank handelt, kontrollieren Sie die Temperaturen einmal wöchentlich mit einem Minimum-Maximum-Thermometer und protokollieren sie auf dem „Temperaturkontrolle Arzneimittelkühlschrank“.
http://www.spitalpharmazie-basel.ch/pdf/Temperaturueberwachung_Kuehlschrank.pdf

Datum:	24.01.12
Seite:	3 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste**Beilage**

- Arzneimittelkühlschränke verfügen über eine Temperaturüberwachungseinheit, welche einen Alarm auslöst sobald die Temperatur ausserhalb des Sollbereiches liegt. Bitte informieren sie in diesem Falle unverzüglich den technischen Dienst.
- Bewahren Sie im Arzneimittelkühlschrank aus hygienischen Gründen keine Lebensmittel auf.
- Halten Sie den Kühlschrank sauber. Bei Lebensmittelkühlschränken mit integriertem Eisfach muss dieses regelmässig enteist werden.

3. Betäubungsmittel

- Betäubungsmittel (BM) müssen grundsätzlich unter Verschluss und separat von anderen Arzneimitteln aufbewahrt werden. Der Schlüssel zum Betäubungsmittelschrank muss sich entweder bei einer diplomierten Pflegefachkraft befinden oder in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt werden.
- Es muss jährlich das Dokument zur „Regelung der BM-Handhabung auf den Stationen“, welches den BM-Aufbewahrungsort der Station, den Modus der Handhabung des Schlüssels und die für BM verantwortliche Person und deren Stellvertretung festlegt, bis spätestens zum 31. Januar an die Spital-Pharmazie Abteilung Klinikbetreuung gesendet werden.
- Führen Sie pro Präparat ein Betäubungsmittel-Kontrollblatt (gelbe Karte), auf dem alle Ein- und Ausgänge dokumentiert werden.
- Orale BM-Lösungen: pro Flasche wird ein neues Kontrollblatt geführt, wobei die Ausgänge wenn immer möglich in Milliliter dokumentiert werden. (Ausnahme z.B. Valoron Trpf.)
- Müssen Tabletten für einen Patienten geteilt werden, ist folgendermassen vorzugehen:
 - Auf der gelben BM Karte muss eine ganze Tablette für den Patienten ausgetragen werden.
 - Im Mappex wird die tatsächlich verabreichte Dosis dokumentiert (z.B. ½ Tablette)
 - Die zweite nicht verwendete Hälfte der Tablette wird ohne weitere Dokumentation entsorgt.
 - Weiter führende Hinweise zur Teilbarkeit von Tabletten und Pflastern siehe Kapitel 5.
- BM dürfen vorgefertigt werden, wenn gewährleistet werden kann, dass die Arzneimittel vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt sind.
- Opiattropfen (Morphin Trinklösung, Oxynorm Tropfen etc.) als Schmerzreserve können auf Vorrat bereitgestellt und am Patientenbett zur selbständigen Einnahme platziert werden. Folgende Voraussetzungen gelten:
 - Patient ist entsprechend geschult und selbstständige Einnahme kann zugetraut werden
 - die im selben Zimmer hospitalisierten Patienten sind nicht opiatabhängig
 - bereit gestellte Opiat-Tropfen müssen mit ca. 3-5ml Wasser verdünnt werden
 - das Behältnis muss mit einem Deckel verschlossen werden (idealerweise Medibecher mit Deckel)
 - das Behältnis ist mit Patientennamen, Zimmer, Arzneimittelbezeichnung, Dosis und Abfülldatum zu beschriften

Datum:	24.01.12
Seite:	4 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste**Beilage**

- Dokumentation: ausgetragen wird die Dosis auf der BM-Kontrollkarte bei der Entnahme aus dem BM-Schrank. Im Kardex Überwachungsblatt wird notiert, dass die Morphine-Reserve beim Patienten auf dem Nachttisch steht.
- Der Patient soll angehalten werden, nach Einnahme der Schmerzreserve dem Pflegepersonal zu klingeln, damit die Dosis ins Schmerzprotokoll aufgenommen werden kann.
- Vorgerichtete, nicht verabreichte resp. nicht eingenommene Schmerzreservetropfen sind nach 24 Stunden zu entsorgen.
- Prüfen Sie den Bestand monatlich und dokumentieren Sie die Prüfung im Jahreskontrollblatt.
- BM-Zwischenfälle, also Fehlbestände oder Diebstähle, müssen umgehend mit dem Formular „Meldebogen BM-Zwischenfall“ gemeinsam mit einer Kopie des BM-Kontrollblattes gemeldet werden. (verfügbar unter: <http://www.spitalpharmazie-basel.ch/pdf/BM-Zwischenfall.pdf>)
- Herkömmliche Bestellung: Die BM-Bestellung erfolgt mit dem Formular „Bestellung an SPh für Betäubungsmittel“ (Formular mit orangefarbener Ecke) mit obligater Unterschrift. Dieses muss als Original in die Spital-Pharmazie gesandt werden und es dürfen keine Korrekturen vorgenommen werden.
- Im Fall einer elektronischen Bestellung per SRM müssen BM-Bestellungen durch eine autorisierte Person freigegeben werden. An Wochenenden (Samstag ab 12.00h) und an Feiertagen muss die Bestellung in Papierform (siehe oben) erfolgen.
- Ausführlichere Informationen können Sie auf der Homepage der Spital-Pharmazie nachlesen: <http://www.spitalpharmazie-basel.ch/dienstleistungen/betaeubungsmittel.php>

4. Arzneimittelbestellung

- Die Stationen des USB übermitteln ihre Bestellungen elektronisch per SRM. An den Wochenenden (Samstag ab 12.00h) und Feiertagen muss die Bestellung per Fax erfolgen.
- Nicht via SRM angeschlossene Häuser bestellen mittels der spezifisch für jede Station erstellten Bestellvorschlagslisten. Arzneimittel, welche dort nicht aufgeführt sind, können mit dem allgemeinen Bestellformular "Bestellung an Spital-Pharmazie für Arzneimittel" bestellt werden.
- Es gibt spezielle Bestellformulare für die Bestellung von Betäubungsmitteln (siehe Kapitel 3, Betäubungsmittel), Zytostatika und in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel (NZA).
 - Bei Zytostatika muss gemeinsam mit dem Bestellformular eine vom Chefarzt, leitenden Arzt oder Oberarzt unterzeichnete Kopie der Verordnung per Fax (061 265 2940, intern 52940), Rohrpost (2911) oder zusammen mit der normalen Bestellung (STA, MTA) an die Spital-Pharmazie übermittelt werden.

Datum:	24.01.12
Seite:	5 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste**Beilage**

- Arzneimittel, die in der Schweiz nicht zugelassen sind (NZA):
 - Präparate, die nicht in der AML gelistet sind, müssen mit dem Formular "Bestellung an die Spital-Pharmazie für: Nicht zugelassene Arzneimittel, welche nicht in der AML gelistet sind" bestellt werden (verfügbar unter: <http://www.spitalpharmazie-basel.ch/pdf/bestellformular.doc>)
 - Eine Sonderbewilligung muss bei der Swissmedic beantragt werden, wenn das Präparat nicht aus einem Land mit europäisch vergleichbarem Zulassungsverfahren stammt.
 - Präparate, die in der AML gelistet sind, können mit dem normalen Bestellschein und ohne ärztliche Unterschrift bestellt werden.
- Weitere Informationen zu in der Schweiz nicht zugelassenen Arzneimitteln finden Sie auf der Homepage der Spital-Pharmazie:
<http://www.spitalpharmazie-basel.ch/dienstleistungen/nza.php>
- Bitte beachten Sie den kundenindividualisierten Bestellschluss, um die reibungslose Versorgung mit Arzneimitteln gewährleisten können. Angaben dazu finden Sie unter anderem auch auf den blauen Arzneimittel-Kisten.
- Bitte führen Sie unmittelbar nach Erhalt der Waren eine Eingangskontrolle mittels Lieferschein der Spital-Pharmazie sowie des von Ihnen erteilten Kundenauftrages durch. Melden Sie Falschlieferungen oder Fehlmengen unverzüglich der Spital-Pharmazie.

5. Rüsten der Arzneimittel für Patienten

- Hände vor Beginn desinfizieren; dies ist besonders wichtig bei aseptischen Prozessen (z.B. Aufziehen von Spritzen aus Ampullen) oder bei einem direkten Kontakt mit dem Arzneimittel.
- Um die Gefahr von Verwechslungen und die Gabe falscher Dosen zu minimieren, sollten sich während des Rüstens möglichst wenige Personen im Raum aufhalten, damit ein ungestörtes Arbeiten möglich ist.
- Die Arzneimittel sollen beim Richten nicht aus den Blistern gedrückt werden (Hygiene, Lichtschutz, Sicherheit).
- Fälschlicherweise aus einem Blister gedrückte Tabletten sind aus hygienischen Gründen sofort zu entsorgen.
- Tabletten vom Blister so abschneiden, dass Verfalldatum und/oder Chargennummer nicht abgeschnitten werden.
- Das Zerschneiden von Blistern auf Vorrat soll unterlassen werden.
- Vorgehen beim Teilen von Tabletten
 - Es sollte immer abgeklärt werden, ob die Tablette zum Teilen geeignet ist. Hinweise hierzu finden Sie in der Tabelle „Zermörserbarkeit von Tabletten und Verabreichungshinweise von Arzneimitteln“ auf der Homepage der Spital-Pharmazie: http://www.spitalpharmazie-basel.ch/pdf/Zermoerserbarkeit_Tabletten.pdf .
 - Für das Teilen von Tabletten empfehlen wir einen Tablettenteiler zu verwenden (erhältlich im Zentrallager Art.-Nr.: 1206319). Dieser ist nach jedem Gebrauch zu reinigen
 - Kann kein Tablettenteiler verwendet werden, ist es wichtig, dass beim Teilen von Hand die Kraft kurz und mit voller Stärke ausgeübt wird.

Checkliste

Beilage

- Gewölbte Tabletten oder Snap-Tab's (siehe Abb. 1 a) auf einer harten Unterlage mit der Bruchkerbe nach oben teilen.

- Flache Tabletten über den Nägeln beider Daumen (Abb. 1b) oder durch Daumendruck über beiden Zeigefingern (Abb. 1d) mit der Bruchkerbe nach oben teilen.

- Bei grossem Bruchkerbenwinkel einer Tablette kann durch Fingerdruck auf die ungekehrte Seite gegen eine harte Unterlage gebrochen werden (Abb. 1c).

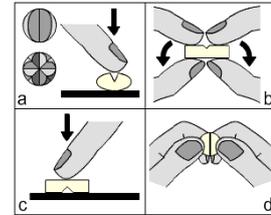


Abb. 1 a-d: Teilen von Tabletten

- Oft stehen auch Hinweise für das Teilen der jeweiligen Tablette in der Packungsbeilage.

- Was ist zu tun mit der zweiten, nicht sofort verwendbaren Hälfte der geteilten Tablette?
 - Wenn die Tabletten aus einer Blisterpackung stammen, muss die zweite Hälfte aus Gründen der Arzneimittelsicherheit, Stabilität und Hygiene verworfen werden.
 - Wenn die Tabletten aus einem Mehrdosenbehältnis (Arzneiglas, Dose...) stammen, kann die zweite Hälfte unmittelbar nach dem Teilen in das Behältnis zurückgelegt werden. (Bsp. Marcoumar, Madopar etc.)
 - Sollte die Tablette beim Teilen in unterschiedlich grosse Teile zerbrechen, sind diese zu verwerfen, da die in den Bruchstücken enthaltene Wirkstoffdosis unklar ist.

● Vorgehen beim Mörsern von Tabletten

- Es sollte immer abgeklärt werden, ob die Tablette zum Mörsern geeignet ist. Hinweise hierzu finden Sie in der Tabelle „Zermörserbarkeit von Tabletten und Verabreichungshinweise von Arzneimitteln“ auf der Homepage der Spital-Pharmazie: http://www.spitalpharmazie-basel.ch/pdf/Zermoerserbarkeit_Tabletten.pdf.
- Zermörsern Sie die Tabletten mit dem Tablettenzerkleinerer Knuser 97 (Art.-Nr.: 9063418, im Zentrallager erhältlich). Kurz vor der Verabreichung können die Arzneimittel direkt im in den Tablettenknuser eingesetzten Medikamentenbecher zerkleinert werden, so dass Kreuzkontaminationen vermieden werden. Ausserdem wird die Gefahr eines Wirkstoffverlustes minimiert. Diese Medikamentenbecher sind ebenfalls im Zentrallager (Art.-Nr.: 9002917) erhältlich.

● Teilbarkeit von Pflastern, Matrix-Pflastern:

- Pflaster zur transdermalen Verabreichung von Arzneimitteln, sollten in der Regel nicht zerschnitten werden. Soll in einem Ausnahmefall ein Pflaster geteilt werden, ist zu beachten, dass NICHT alle Pflaster zerschnitten werden dürfen. Es muss zuvor mit der Spital-Pharmazie geklärt werden, ob dies möglich ist.
 - Im Spitalbereich sind nicht sofort applizierte Pflasterteile zu entsorgen da der Klebstoff des Pflasters nach einer gewissen Zeit beeinträchtigt wird. Die Wirkstoffaufnahme über die Zeit wird dadurch beeinträchtigt.

● Umgang mit flüssigen und halbfesten Arzneiformen:

- Bringen Sie nach dem erstmaligen Öffnen von Flüssigkeiten und halbfesten Arzneiformen das rote Anbruch-Etikett an, welches unter der Art.-Nr. 1109660 im Zentrallager erhältlich ist, und beschriften Sie es mit dem Anbruchdatum und dem Haltbarkeitsdatum welches gemäss der Liste „Haltbarkeit von flüssigen und halbfesten Arzneimitteln nach Anbruch“ ermittelt werden kann. Beachten Sie, dass manche dieser Arzneimittel nach Anbruch im

Datum:	24.01.12
Seite:	7 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste

Beilage

Kühlschrank gelagert werden müssen. Die Liste finden Sie auf der Homepage der Spital-Pharmazie: http://www.spitalpharmazie-basel.ch/pdf/Haltbarkeit_Anbruch.pdf.

- Tropfflaschen mit Tropfeinsätzen sind **meistens** Senkrechtropfer (es gibt auch Randtropfer, daher immer Packungsbeilage beachten). Schräghalten der Flasche bei Senkrechtropfern führt zu kleineren Tropfen und somit zu einer potentiellen Unterdosierung. Halten Sie daher die Tropfflasche im Fall von Senkrechtropfern zur Entnahme **senkrecht** nach unten Abbildung 2 A:

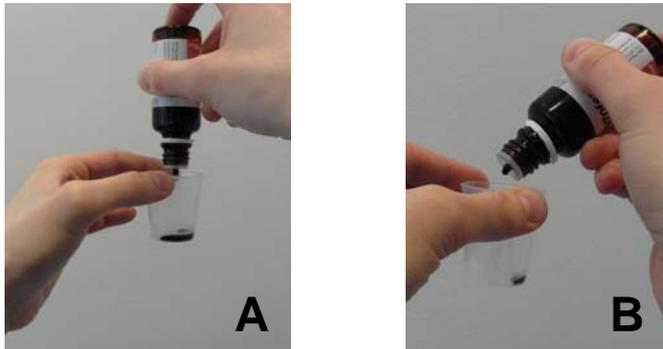


Abb. 2: Senkrechtropfer (A) werden senkrecht gehalten, Randtropfer (B) sind seltener und werden im 45° Winkel gehalten.

- Die Flasche soll bis zum letzten Tropfen senkrecht gehalten werden. Klopfen Sie, wenn nötig, zum Antropfen leicht auf den Flaschenboden, Vermeiden Sie jedoch ein Schütteln bzw. starkes Hin- und Herschwenken der Flasche.
- Parenteralia in Stechampullen müssen nach dem Anbruch so gelagert werden, dass die Sterilität nicht beeinträchtigt ist (sofern sie bis zur nächsten Applikation aufbewahrt werden dürfen). Das bedeutet, dass in den Ampullenflaschen keine Spritzen oder offenen Kanülen belassen werden dürfen. Beachten Sie die Handhabungstabellen über Zubereitung und Stabilität von Antibiotika, Antimykotika und Immunsuppressiva sowie die Kompatibilitätstabellen auf der Homepage der Spital-Pharmazie (<http://www.spitalpharmazie-basel.ch/dienstleistungen/index.htm>).
- Verlassen Sie den Arbeitsplatz nach dem Rüsten sauber, wischen Sie die Tische ab und lassen Sie keine Arzneimittel / Tabletten lose liegen.
- Nach dem Gebrauch von Flaschen und Tuben müssen diese wieder fest verschlossen werden.
- Nach dem Rüsten wird empfohlen, die Hände mit Seife zu waschen, um eventuelle irritative oder toxische Pulverrückstände der Tabletten zu entfernen.
- Die vorgerüsteten Arzneimittel sind vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt aufzubewahren.

6. Umgang mit oralen Zytostatika

- Zytostatika sind Substanzen, die das Zellwachstum bzw. die Zellteilung hemmen. Da Zytostatika sowohl auf kranke als auch auf gesunde Zellen eine Wirkung ausüben, müssen beim Umgang mit Zytostatika besondere Schutzmassnahmen für gesunde Personen getroffen werden. Sämtliche von der Spital-Pharmazie ausgelieferten Zytostatika tragen deswegen eine grüne Zusatzetikette mit dem Aufdruck „Handhabung gemäss Zytostatika-Richtlinie“.

Datum:	24.01.12
Seite:	8 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste**Beilage**

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte, die beim Umgang mit oralen Zytostatika zu beachten sind zusammengefasst:

- Schwangere und Stillende sollten mit Zytostatika nicht in Berührung kommen.
- Die oralen Zytostatika sollen nicht mit blossen Händen berührt werden. Tragen Sie Einweghandschuhe oder verwenden Sie eine Pinzette.
- Zytostatika-Tabletten sollten in der Regel nicht geteilt werden. Bestellen Sie die passende Dosierung in der Spital-Pharmazie. Bitte nehmen Sie mit der Spital-Pharmazie Rücksprache, falls Schluckprobleme des Patienten das Teilen von Tabletten erforderlich machen sollten.
- Falls Zytostatika-Tabletten in Einzelfällen geteilt werden, sollten Sie Einweghandschuhe und einen Mundschutz tragen und folgendes Vorgehen beachten:
 - Verwenden Sie einen separaten, patientenspezifischen Tablettenteiler, der nur für Zytostatika und nicht für andere Medikamente benutzt wird.
 - Teilen Sie Tabletten mit einem Tablettenteiler in einem Minigrip-Beutel, so dass keine Tablettenbruchstücke entweichen können. Passende Minigrip-Beutel sind im Zentrallager des USB erhältlich.
 - Entsorgen Sie die verbleibende Tablettenhälfte im Zytostatikaabfall.
- Bei Patienten mit Sonde, muss mit der Spital-Pharmazie abgeklärt werden, ob die Herstellung einer Suspension möglich ist. Das Zermörsern von Zytostatika sollte vermieden werden.
- Falls es zu einem Hautkontakt kommt, waschen Sie die betroffene Stelle sofort gründlich mit viel kaltem Wasser und Seife.
- Bei Augenkontakt ist sofort mit viel Wasser zu spülen und der Personalarzt zu konsultieren.
- Nach jedem Richten oder Kontrollieren von oralen Zytostatika wird empfohlen sich die Hände gründlich mit Seife und Wasser zu waschen, um eventuelle Pulverreste zu entfernen.

7. Pflege des Arzneimittelvorrats in der Stationsapothek

- Kontrollieren Sie monatlich die Verfalldaten der Arzneimittelvorräte.
- Sortieren Sie die verfallenen Arzneimittel aus bzw. markieren Sie die Arzneimittel, die kurz vor dem Verfall stehen.
- Um Platz zu sparen und das lagerhaltige Sortiment übersichtlich zu halten, kalkulieren Sie, ob die Übervorräte wirklich notwendig sind und führen Sie nicht mehr benötigte Arzneimittel in die Spital-Pharmazie zurück (Details siehe Kapitel 8).

8. Rücksendung von Arzneimitteln, Chemikalien und Lösungsmitteln

- Senden Sie alle Materialien, die zur Wiederverwendung vorgesehen sind (blaue Medikamentenboxen und Kühlboxen, samt Zubehör) an die Spital-Pharmazie zurück. Diese müssen in einem ordnungsgemässen Zustand (trocken, sauber etc.), der eine erneute Bestückung mit Arzneimittel erlaubt, in der Spital-Pharmazie ankommen.
- Arzneimitteln, welche Sie an die Spital-Pharmazie zur Gutschrift retournieren möchten, legen Sie bitte den ausgefüllten Retourenschein bei.

Datum:	24.01.12
Seite:	9 von 9
Gültig ab:	Siehe Deckblatt
Autorisierte Kopie Nr.:	Siehe Deckblatt
Dokumentnummer:	RL0035-V03-B03.doc

Checkliste**Beilage**

- Senden Sie Kühlware in Kühlboxen mit einem Kühlelement versehen an die Spital-Pharmazie zurück. Entsprechende Kühlboxen und -elemente können Sie in der Spital-Pharmazie anfordern.
- Arzneimittel und Tablettenteile zum Entsorgen müssen separat von Retouren sowie Rückrufen in Tüten verpackt und entsprechend gekennzeichnet („zur Entsorgung“) an die Spital-Pharmazie gesendet werden.
- Sollen Betäubungsmittel entsorgt werden, müssen diese zusammen mit einem entsprechend ausgefüllten Retourenschein in die Spital-Pharmazie zurück gesendet werden.
- Legen Sie den Arzneimitteln eines Rückrufes bitte die ausgefüllte Rückrufmeldung mit dem roten Rand bei und senden diese getrennt von Retouren oder zu entsorgenden Arzneimitteln an die Spital-Pharmazie.
- Für andere Sonderabfälle, wie Lösungsmittel oder Chemikalien oder feste und flüssige Zytostatika gelten die Entsorgungskonzepte des jeweiligen Spitals.

Interne Stationen des USB können Lösungsmittel und Chemikalien über die Spital-Pharmazie entsorgen. Bitte beachten sie, dass die Rücksendungen getrennt erfolgen müssen und verwenden Sie die richtigen Behältnisse und etikettieren Sie diese gemäss Entsorgungskonzept des USB:

<http://intranet/dokumentation/entsorgungskonzept.html>